



BBPIG Vorhaben Nr. 17
„Mecklar – Dipperz –
Bergrheinfeld/West“
Antrag auf Bundesfach-
planung gemäß
§ 6 NABEG
Abschnitt B
Dipperz –
Bergrheinfeld/West



Vorvergleich V07 (TKS B23 / TKS B24)

INHALTSVERZEICHNIS

TABELLENVERZEICHNIS	3
ABBILDUNGSVERZEICHNIS	4
STECKBRIEF DES VORVERGLEICHES (V07) DER TRASSENKORRIDORSEGMENTE (TKS) B23 UND TKS B24	5

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1:	Vorvergleich V07 (TKS B23 / TKS B24)	6
------------	--------------------------------------	---

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1:	Lage der zu vergleichenden TKS B23 und TKS B24 im Trassenkorridornetz	5
--------------	---	---

Steckbrief des Vorvergleiches (V07) der Trassenkorridorsegmente (TKS) B23 und TKS B24

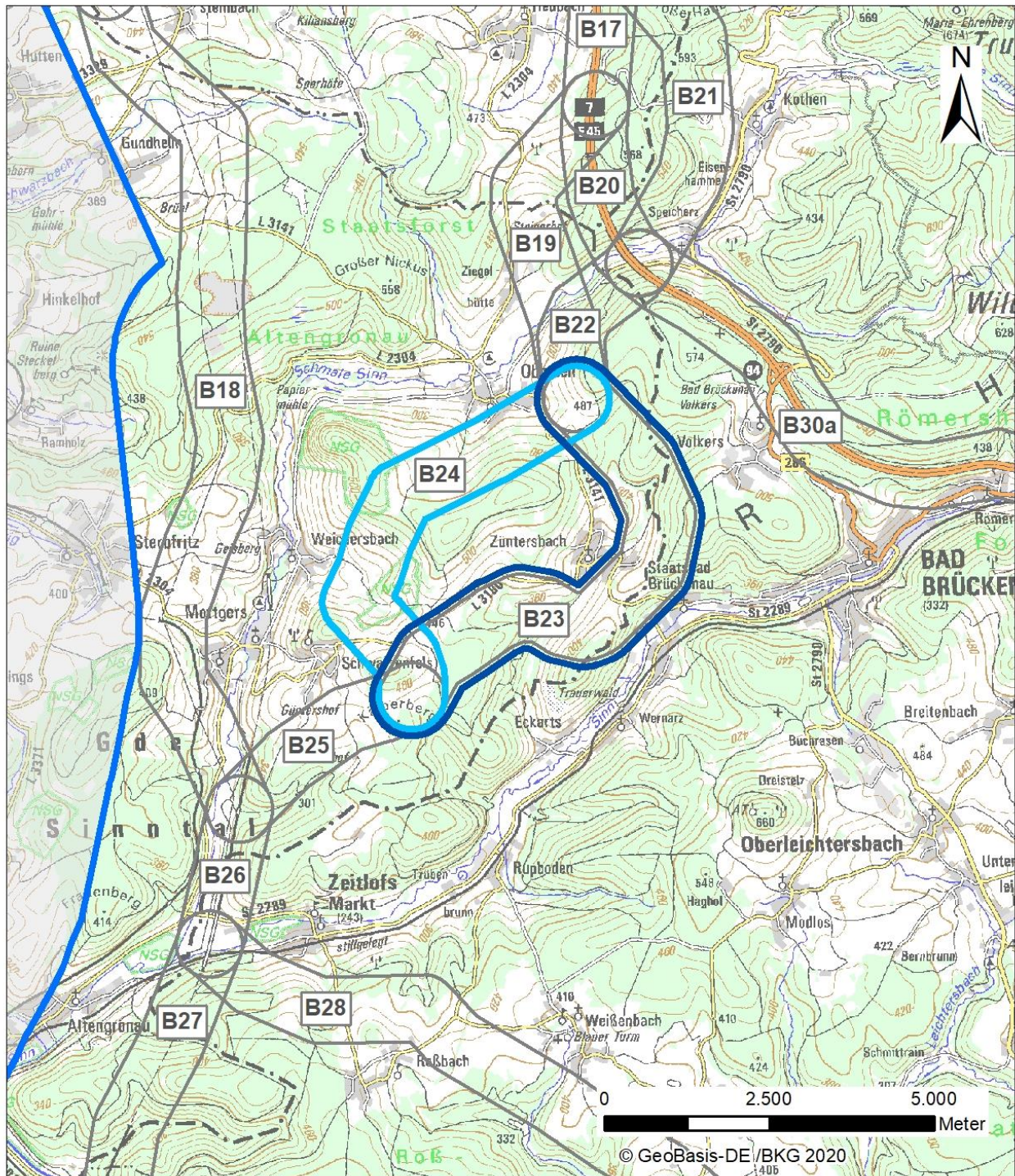


Abbildung 1: Lage der zu vergleichenden TKS B23 und TKS B24 im Trassenkorridornetz

Tabelle 1: Vorvergleich V07 (TKS B23 / TKS B24)

Vergleich Nr. V07	TKS B23 Gesamtlänge: ca. 7,6 km Gesamtfläche: ca. 842 ha	TKS B24 Gesamtlänge: ca. 6,6 km Gesamtfläche: ca. 732 ha
Kurzbeschreibung des Vergleichsfalls	Verglichen werden in einem vorgezogenen 2er Vergleich die beiden TKS B23 und TKS B24. Sie bilden zwei Alternativen, um die aus Norden kommenden TKS B19 und TKS B23 im TKS B25 fortzuführen. Dabei wird im Wesentlichen die Ortschaft Züntersbach entweder nördlich (TKS B24) oder südlich (TKS B23) umgangen. Beide TKS verlaufen hierbei bündelungsfrei. Die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Prüfung auf eine mögliche Teilerdverkabelung (TEV) liegen auf der derzeitigen Planungsebene lediglich im TKS B24 (Riegel-Nr. R-B24-01, vgl. Anhang III, Steckbrief TKS B24) vor. Dieser Bereich wird mit der Bewertung der Teilerdverkabelung in den vorliegenden Vergleich eingestellt¹.	
Bewertungsschritt 1 – nicht umgehbare Konfliktbereiche und mögliche Bündelungsoptionen		
<i>Zugrunde gelegt wird zunächst die Bewertung für die technische Ausführung als Freileitung. Die Konfliktbereiche, die in einem ersten Prüfschritt bei der technischen Ausführung als Freileitung mit einem sehr hohen Realisierungshemmnis bewertet wurden und somit ggf. mittels Freileitung voraussichtlich nicht überwunden werden können, wurden zusätzlich in einem zweiten Prüfschritt, auf eine mögliche Überwindbarkeit durch eine Teilerdverkabelung untersucht. Hierfür müssen jedoch die gesetzlichen Voraussetzungen gemäß § 4 Abs. (2) Bundesbedarfsplangesetz (BBPlG) u. a. durch einzuhaltende Siedlungsabstände vorliegen. Für diese TEV-Prüfbereiche wird im Folgenden verbal-argumentativ auf das Ergebnis der Realisierbarkeitsprüfung mittels der Teilerdverkabelung eingegangen.</i> <i>Die unten aufgeführte Dreiteilung (z. B.: 1 / 0 / 1) zeigt die Anzahl der Konfliktbereiche bei der Betrachtung der Freileitung / Teilerdverkabelung / Gesamtbelegung unter Berücksichtigung der TEV. Wobei der letzte Wert dem Vergleich zugrunde gelegt wird.</i>		
Riegel sehr hohen Raumwiderstands		
Sehr hohes Realisierungshemmnis	0 / 0 / 0	1 / 0 / 0
Hohes Realisierungshemmnis	2 / 0 / 2	1 / 0 / 1
Mittleres Realisierungshemmnis	0 / 0 / 0	2 / 0 / 2
Kein / geringes Realisierungshemmnis	0 / 0 / 0	0 / 0 / 0

¹ Im Freistaat Bayern liegen im Gegensatz zu Hessen keine als Ziel der Raumordnung einzuhaltenden Siedlungsabstände für neugeplante Freileitungen vor, daher ergeben sich aus der Raumwiderstandsanalyse hinsichtlich der Siedlungsabstände keine Riegel, die durch eine Freileitung nicht überwunden werden können (sehr hohes Realisierungshemmnis). Das Bundesbedarfsplangesetz (BBPIG) ermöglicht jedoch gemäß § 4 Abs. 2 Nr. 1 und 2 eine Prüfung von Teilerdverkabelungsabschnitten bei Unterschreitung von Siedlungsabständen (400 m zu Wohngebäuden im Innenbereich sowie 200 m im unbeplanten Außenbereich). Derartige mögliche Prüfabschnitte für eine Teilerdverkabelung liegen im vorliegenden Vergleich V07 lediglich im TKS B24 vor (vgl. Anhang III, Steckbriefe der Trassenkorridorsegmente). Eine weitergehende Prüfung erfolgt in den nachfolgenden Planungsphasen (insb. in der Raumverträglichkeitsstudie im Rahmen der Unterlagen nach § 8 NABEG).

Vergleich Nr. V07	TKS B23 Gesamtlänge: ca. 7,6 km Gesamtfläche: ca. 842 ha	TKS B24 Gesamtlänge: ca. 6,6 km Gesamtfläche: ca. 732 ha
Bemerkung zur Realisierbarkeit mittels der technischen Rückfallebene der Teilerdverkabelung	--	Der Riegel-Nr. R-B24-01 (vgl. Anhang III, Steckbrief TKS B24) kann über die technische Ausführung als Teilerdverkabelung aufgelöst werden und stellt somit in der Gesamtbewertung keine Riegelsituation mehr dar.
Planerische Engstellen		
Sehr hohes Realisierungshemmnis	0 / 0 / 0	0 / 0 / 0
Hohes Realisierungshemmnis	0 / 0 / 0	0 / 0 / 0
Mittleres Realisierungshemmnis	0 / 0 / 0	0 / 0 / 0
Kein / geringes Realisierungshemmnis	0 / 0 / 0	0 / 0 / 0
Bemerkung zur Realisierbarkeit mittels der technischen Rückfallebene der Teilerdverkabelung	--	--
Mögliche Bündelungsoptionen		
Angegeben wird eine Auflistung der Art der Bündelungsoption (Freileitung (A), Bundesautobahn (B1), Schienenweg (B2), Bundesstraße (B3), überregionale, erdgebundene lineare Infrastruktur (C)) mit km-Angabe.	Priorität A : 0,0 km Priorität B1 : 0,0 km Priorität B2 : 0,0 km Priorität B3 : 0,0 km Priorität C : 0,0 km	Priorität A : 0,0 km Priorität B1 : 0,0 km Priorität B2 : 0,0 km Priorität B3 : 0,0 km Priorität C : 0,0 km Im Bereich einer möglichen Teilerdverkabelung des Riegels-Nr. R-B24-01 liegen keine Bündelungsoptionen vor.
Angegeben wird der gebündelte bzw. ungebündelter Verlauf des Vergleichsbereiches jeweils bezogen auf die Gesamtlänge in km, genannt wird immer die jeweils höchste Priorität der Bündelungsoption.	gebündelter Verlauf des TKS: 0,0 km ungebündelter Verlauf des TKS: 7,6 km	gebündelter Verlauf des TKS: 0,0 km ungebündelter Verlauf des TKS: 6,6 km
Qualitative Merkmale, Bündelungsoptionen	Im TKS B23 liegen keine Bündelungsoptionen vor.	Im TKS B24 liegen keine Bündelungsoptionen vor.

Vergleich Nr. V07	TKS B23 Gesamtlänge: ca. 7,6 km Gesamtfläche: ca. 842 ha	TKS B24 Gesamtlänge: ca. 6,6 km Gesamtfläche: ca. 732 ha
Zwischenfazit: Bewertungsschritt 1 – <i>nicht umgehbare Konfliktbereiche und mögliche Bündelungsoptionen</i>	Riegel sehr hohen Raumwiderstands finden sich in beiden TKS. Bei der technischen Ausführung als Freileitung liegen im TKS B23 zwei Riegel mit einem hohen Realisierungshemmnis vor (R-B23-01 und R-B23-02, vgl. Anhang III, Steckbrief TKS B23) und im TKS B24 liegt ein Riegel mit einem sehr hohen Realisierungshemmnis (R-B24-01, vgl. Anhang III, Steckbrief TKS B24), ein Riegel mit einem hohem Realisierungshemmnis (R-B24-04) und zwei Riegel mit einem mittleren Realisierungshemmnis R-B24-02 und R-B24-03) vor. Da für den im TKS B24 gelegenen Riegel (R-B24-01) die gesetzlichen Voraussetzungen zur Prüfung einer Teilerdverkabelung gem. § 4 Abs. 2 Bundesbedarfsplangesetz (BBPIG) durch einzuhaltende Siedlungsabstände der vorhandenen Ortschaft Oberzell in Verbindung mit Schutzgebieten vorliegen, wurde dieser Bereich in einem zweiten Prüfschritt auf eine mögliche Überwindbarkeit durch Teilerdverkabelung geprüft. Im Ergebnis ergibt sich in dem betrachteten Raum der Ortschaft Oberzell keine Riegelsituation bei der Berücksichtigung der technischen Ausführung als Teilerdverkabelung. Somit sind die übrigen im TKS B23 und im TKS B24 gelegenen Riegel für die Bewertung ausschlaggebend. Da die zwei Riegel mit einem hohen Realisierungshemmnis des TKS B23 höher gewichtet werden, als die drei Riegel im TKS B24, einer mit einem hohen Realisierungshemmnis und zwei mit einem mittleren Realisierungshemmnis, wird das TKS B24 hinsichtlich der Riegel sehr hohen Raumwiderstands insgesamt als vorteilhaft gegenüber dem leicht nachteiligen TKS B23 bewertet. Planerische Engstellen finden sich weder im TKS B23 noch im TKS B24 (auch unter Berücksichtigung einer möglichen Teilerdverkabelung im TKS B24), weshalb sich aus dem Vergleich der planerischen Engstellen keine Unterschiede der beiden verglichenen TKS ergeben. Hinsichtlich möglicher Bündelungsoptionen liegen in beiden TKS B23 und TKS B24 keine möglichen Bündelungsoptionen vor. Somit werden beide TKS hinsichtlich möglicher Bündelungsoptionen als gleichwertig bewertet. Da die Bewertung der planerischen Engstellen und der möglichen Bündelungsoptionen keinen Unterschied zwischen den beiden TKS ergibt, ist die Bewertung der Riegel sehr hohen Raumwiderstands für den Bewertungsschritt 1 ausschlaggebend, wobei das TKS B23 als leicht nachteilig gegenüber dem vorteilhaften TKS B24 bewertet wurde. Zusammenfassend zeigt sich für den Bewertungsschritt 1 somit ein Vorteil für das TKS B24 gegenüber dem leicht nachteiligen TKS B23.	
Ergebnis Zwischenfazit:	leichter Nachteil	Vorteil

Vergleich Nr. V07	TKS B23 Gesamtlänge: ca. 7,6 km Gesamtfläche: ca. 842 ha	TKS B24 Gesamtlänge: ca. 6,6 km Gesamtfläche: ca. 732 ha
Bewertungsschritt 2 – sehr hohes und hohes Konfliktpotenzial, Einschränkung der Planungsfreiheit aufgrund der Raumwiderstandssituation, technische Konfliktbereiche, Qualitative Merkmale, Bau-technik und Wirtschaftlichkeit		
Flächen sehr hohen Raumwiderstands (RWK I)		
Flächenbelegung – Detail – quantitativ bei der FL		
Mensch / Siedlung und Erholung	11 ha / 1 %	15 ha / 2 %
naturschutzfachlich bed. Bereiche	27 ha / 3 %	52 ha / 7 %
EU-Vogelschutzgebiete	0 ha / 0 %	0 ha / 0 %
FFH-Gebiete	29 ha / 3 %	193 ha / 26 %
Wasser	0 ha / 0 %	0 ha / 0 %
sonstige Sachgüter	0 ha / 0 %	0 ha / 0 %
Ziele der Raumordnung	237 ha / 34 %	193 ha / 26 %
Gesamtbelegung – (ggf. einander überlagernd) bei der FL	288 ha / 34 %	381 ha / 52 %
Gesamtbelegung – (ggf. einander überlagernd) unter Berücksichtigung möglicher TEV	288 ha / 34 %	296 ha / 40 %
Flächen der RWK I – qualitativ	Flächen der RWK I (sehr hohen Raumwiderstands) finden sich insbesondere im mittleren Bereich des TKS B23. Die Flächen liegen hierbei (R-B23-01, vgl. Anhang III, Steckbrief TKS B23) nahezu vollflächig vor und sind somit in der technischen Ausführung als Freileitung nicht bzw. schwer umgehbar. Die übrigen Bereiche des Korridors sind hingegen deutlich weniger bzw. nicht belegt und die Flächen sind somit innerhalb des TKS umgehbar.	Flächen der RWK I (sehr hohen Raumwiderstands) finden sich insbesondere zu Beginn und im mittleren Bereich des TKS B24. Die Flächen liegen hierbei vollflächig (R-B24-01, R-B24-02 und R-B24-04, vgl. Anhang III, Steckbrief TKS B24) und fast vollständig (R-B24-03, vgl. Anhang III, Steckbrief TKS B24) vor und sind somit in der technischen Ausführung als Freileitung nicht bzw. schwer umgehbar. Insbesondere der Bereich zwischen Oberzell und dem NSG Stopfelsberg sowie der Bereich des südlichen Koppelpunktes sind hingegen deutlich weniger bzw. nicht belegt und die Flächen sind somit innerhalb des TKS umgehbar.

Vergleich Nr. V07	TKS B23 Gesamtlänge: ca. 7,6 km Gesamtfläche: ca. 842 ha	TKS B24 Gesamtlänge: ca. 6,6 km Gesamtfläche: ca. 732 ha
		Unter Berücksichtigung einer möglichen TEV entfallen insb. die riegelbildenden Siedlungsabstände der Ortschaft Oberzell, jedoch bleiben im Bereich des Riegels R-B24-01 (vgl. Anhang III, Steckbrief TKS B24) auch bei den auf Teilerdverkabelung umgestellten Flächen sehr hohen Raumwiderstands weiterhin Kriterien (Schutzgebiete) vorhanden, die insbesondere die südlichen Korridorbereich belegen, die aber innerhalb des Korridors umgehbar sind.
Flächen hohen Raumwiderstands (RWK II)		
Flächenbelegung – Detail – quantitativ bei der FL		
Mensch / Siedlung und Erholung	<1 ha / <1 %	0 ha / 0 %
naturschutzfachlich bed. Bereiche	842 ha / 100 %	732 ha / 100 %
Wasser	1 ha / <1 %	0 ha / 0 %
Ziele der Raumordnung	680 ha / 81 %	497 ha / 68 %
Gesamtbelegung – (ggf. einander überlagernd) bei der FL	842 ha / 100 %	732 ha / 100 %
Gesamtbelegung – (ggf. einander überlagernd) unter Berücksichtigung möglicher TEV	842 ha / 100 %	598 ha / 82 %
Flächen der RWK II – qualitativ	Das TKS B23 ist mit Flächen der RWK II (hohen Raumwiderstands) auf der gesamten Länge und Breite vollflächig belegt und können daher innerhalb des Korridors nicht umgangen werden.	Das TKS B24 ist mit Flächen der RWK II (hohen Raumwiderstands) auf der gesamten Länge und Breite vollflächig belegt und können daher innerhalb des Korridors nicht umgangen werden. Unter Berücksichtigung einer möglichen TEV im Bereich des Riegels R-B24-01 zeigt sich eine stellenweise lockere Belegung. Hierbei entfallen insbesondere die Flächen des Natur-

Vergleich Nr. V07	TKS B23 Gesamtlänge: ca. 7,6 km Gesamtfläche: ca. 842 ha	TKS B24 Gesamtlänge: ca. 6,6 km Gesamtfläche: ca. 732 ha
		parks „Hessische Rhön“, des Landschaftsschutzgebietes „Grund- und Bergwiesen im Einzugsbereich von Jossa und Sinn“, des Vorranggebietes Natur und Landschaft und des Vorranggebietes für Landwirtschaft, es kommt jedoch ein randlich im Korridor liegendes Wasserschutzgebiet Zone III westlich von Oberzell sowie Fließgewässer, die auf voller Korridorbreite liegen, hinzu, wodurch der Bereich durch die auf TEV umgestellten Flächen hohen Raumwiderstands jedoch insgesamt weniger eingeschränkt ist.
Technische Konfliktbereiche		
Zugrunde gelegt wird zunächst die Bewertung für die technische Ausführung als Freileitung. Die Konfliktbereiche, die in einem ersten Prüfschritt bei der technischen Ausführung als Freileitung mit einem sehr hohen Realisierungshemmnis bewertet wurden und somit ggf. mittels Freileitung voraussichtlich nicht überwunden werden können, wurden zusätzlich in einem zweiten Prüfschritt, auf eine mögliche Überwindbarkeit durch eine Teilerdverkabelung untersucht. Hierfür müssen jedoch die gesetzlichen Voraussetzungen gemäß § 4 Abs. (2) Bundesbedarfsplangesetz (BBPIG) u. a. durch einzuhaltende Siedlungsabstände vorliegen. Für diese TEV-Prüfbereiche wird im Folgenden verbal-argumentativ auf das Ergebnis der Realisierbarkeitsprüfung mittels der Teilerdverkabelung eingegangen. Die unten aufgeführte Dreiteilung (z. B.: 1 / 0 / 1) zeigt die Anzahl der Konfliktbereiche bei der Betrachtung der Freileitung / Teilerdverkabelung / Gesamtbelegung unter Berücksichtigung der TEV. Wobei der letzte Wert dem Vergleich zugrunde gelegt wird.		
Sehr hohes Realisierungshemmnis	0 / 0 / 0	0 / 0 / 0
Hohes Realisierungshemmnis	0 / 0 / 0	0 / 0 / 0
Mittleres Realisierungshemmnis	0 / 0 / 0	0 / 0 / 0
Kein / geringes Realisierungshemmnis	0 / 0 / 0	0 / 0 / 0
Bemerkung zur Realisierbarkeit mittels der technischen Rückfallebene der Teilerdverkabelung	--	Technische Konfliktbereiche für die technische Ausführung als Teilerdverkabelung liegen im Bereich des Riegels Nr. R-B24-01 (vgl. Anhang III, Steckbrief TKS B24) nicht vor.

Vergleich Nr. V07	TKS B23 Gesamtlänge: ca. 7,6 km Gesamtfläche: ca. 842 ha	TKS B24 Gesamtlänge: ca. 6,6 km Gesamtfläche: ca. 732 ha
Qualitative Merkmale, Bautechnik und Wirtschaftlichkeit		
Qualitative Merkmale, Bautechnik	Das Gelände im TKS B23 ist hügelig bis kupiert und weist südlich der Ortschaft Züntersbach einen Geländeeinschnitt auf. Am Anfang des Korridors sowie im Bereich der Senke ergeben sich Hanglagen, welche wiederum bautechnische Schwierigkeiten mit sich bringen, da die Topographie die Einrichtung von z. B. Kranaufstellflächen, Arbeitsflächen oder Ablageflächen für Mastteile erschwert. Waldgebiete sind über die gesamte Länge des TKS zu finden. Dabei sind die Waldgebiete vorrangig in der östlichen bzw. südöstlichen Korridorhälfte vorzufinden. Jedoch ist nicht auszuschließen, dass Maststandorte innerhalb der bewaldeten Flächen platziert werden müssen. Ist dies der Fall, müssen für ebendiese Standorte sowie die jeweiligen Arbeitsflächen und Zuwegungen bau- und anlagebedingt Gehölze entfernt werden. Im TKS B23 sind keine technischen Konfliktbereiche vorzufinden.	Das Gelände gestaltet sich im TKS B24 hügelig bis kupiert und weist im mittleren Bereich sowie zum Ende (Escheberg bei Schwarzenfels) hin insgesamt zwei markante Geländeanstiege bzw. Kuppen auf. Dadurch ergeben sich Hanglagen, die wiederum bautechnische Schwierigkeiten zur Folge haben. So wird die Einrichtung von z. B. Kranaufstellflächen, Arbeitsflächen oder Ablageflächen für Mastteile durch die Topographie dieses TKS erschwert. Waldgebiete sind sporadisch im gesamten Bereich des Korridors zu finden, können aber voraussichtlich mehrheitlich umgangen werden. Sollten dennoch Maststandorte innerhalb der bewaldeten Flächen platziert werden müssen, ergeben sich bau- und anlagebedingte Schwierigkeiten, da für die Masten sowie die jeweiligen Arbeitsflächen und Zuwegungen Gehölze entfernt werden müssen. Technische Konfliktbereiche sind im TKS B24 nicht vorzufinden. Das gilt auch für den Bereich einer potenziellen Teilerdverkabelung. Das Gelände im Bereich der möglichen Teilerdverkabelung ist hügelig, jedoch ergeben sich dadurch keine Schwierigkeiten für die Umsetzung. Darüber hinaus ist eine Fläche, die der bautechnischen Widerstandsklasse (BTWK) III (Hangneigung 15° - 30°) zuzuordnen ist, innerhalb des potenziellen Teilerdkabelabschnitts gelegen. Diese kann jedoch umgangen werden

Vergleich Nr. V07	TKS B23 Gesamtlänge: ca. 7,6 km Gesamtfläche: ca. 842 ha	TKS B24 Gesamtlänge: ca. 6,6 km Gesamtfläche: ca. 732 ha
		und stellt somit keine Schwierigkeit dar.
Wirtschaftlichkeit – Länge des Vergleichsbereiches	Gesamtlänge: ca. 7,6 km	Gesamtlänge: ca. 6,6 km
Zwischenfazit: Bewertungsschritt 2 – <i>sehr hoher und hoher Raumwiderstand, Einschränkung der Planungsfreiheit aufgrund der Raumwiderstandssituation, technische Konfliktbereiche, Qualitative Merkmale, Bautechnik und Wirtschaftlichkeit</i> <i>Der quantitative Vergleich der Flächen sehr hohen und hohen Raumwiderstands (RWK I und RWK II) wird anhand der absoluten Flächenbelegung (ha) der jeweiligen Vergleichsbereiche vorgenommen.</i>	Die absolute Flächenbelegung mit Flächen sehr hohen Raumwiderstands (RWK I) ist im TKS B24 deutlich höher gegenüber dem TKS B23. Hier fallen insbesondere die in den Vergleichsbereich ragenden Siedlungsabstände (Ziele der Raumordnung) ins Gewicht. Jedoch zeigt sich unter Berücksichtigung einer möglichen TEV eine annähernd gleich hohe Flächenbelegung in beiden TKS. Hinsichtlich der qualitativen Betrachtung ergeben sich hingegen keine gewichtigen Unterschiede zwischen den beiden TKS. Somit sind die beiden TKS B23 und TKS B24 bezüglich der Flächen sehr hohen Raumwiderstands (RWK I) als gleichwertig zu bewerten. Die absolute Flächenbelegung mit Flächen hohen Raumwiderstands (RWK II) ist unter Berücksichtigung der Freileitung in beiden TKS vollständig belegt. Unter Berücksichtigung einer möglichen TEV im TKS B24 verringern sich die Anteile an RWK II-Flächen. Aus qualitativer Sicht weisen die beiden TKS hingegen keine Unterschiede auf. Somit wird das TKS B23 als deutlich nachteilig gegenüber dem vorteilhaften TKS B24 bewertet. Technische Konfliktbereiche sind sowohl im TKS B23 als auch im TKS B24 nicht vorhanden (auch unter Berücksichtigung einer möglichen Teilerdverkabelung im TKS B24). Aufgrund dessen sind die beiden TKS hinsichtlich der technischen Konfliktbereiche als gleichwertig zu betrachten. Das Gelände ist in den beiden TKS B23 und TKS B24 hügelig bis kupiert. Weiterhin weisen beide Varianten keine technischen Konfliktbereiche auf. Die Bewaldung im TKS B23 ist schwieriger zu umgehen, sodass dem TKS B23 im Hinblick auf die Bautechnik ein leichter Nachteil gegenüber dem vorteilhaften TKS B24 zugesprochen werden kann. Hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit (Länge) weist das TKS B24 aufgrund der ca. 1.000 m kürzeren Gesamtlänge einen Vorteil gegenüber dem leicht nachteiligen TKS B23 auf. Hinsichtlich der Teilerdverkabelung kann auf dieser Planungsebene noch keine Aussage getroffen werden. Zusammenfassend zeigt sich für den Bewertungsschritt 2 ein Vorteil für das TKS B24 gegenüber dem leicht nachteiligen TKS B23. Zwar sind die beiden TKS B23 und B24 hinsichtlich der Flächen sehr hohen Raumwiderstands (RWK I) und der technischen Konfliktbereiche als gleichwertig bewertet, die Bewertungen (Flächen hohen Raumwiderstands (RWK II)),	

Vergleich Nr. V07	TKS B23 Gesamtlänge: ca. 7,6 km Gesamtfläche: ca. 842 ha	TKS B24 Gesamtlänge: ca. 6,6 km Gesamtfläche: ca. 732 ha
	Bautechnik und Wirtschaftlichkeit) ergeben jedoch einen leichten Nachteil für das TKS B23. Zusammenfassend zeigt sich für den Bewertungsschritt 2 somit ein Vorteil für das TKS B24 gegenüber dem leicht nachteiligen TKS B23.	
Ergebnis Zwischenfazit:	leichter Nachteil	Vorteil

Vergleich Nr. V07	TKS B23 Gesamtlänge: ca. 7,6 km Gesamtfläche: ca. 842 ha	TKS B24 Gesamtlänge: ca. 6,6 km Gesamtfläche: ca. 732 ha
Bewertungsschritt 3 – mittleres Konfliktpotenzial aufgrund der Raumwiderstandssituation		
Flächen mittleren Raumwiderstands (RWK III)		
Flächenbelegung – Detail – quantitativ bei der FL		
naturschutzfachlich bed. Bereiche	109 ha / 13 %	0 ha / 0 %
Wasser	64 ha / 8 %	153 ha / 21 %
Ziele der Raumordnung	0 ha / 0 %	0 ha / 0 %
Gesamtbelegung – (ggf. einander überlagernd) bei der FL	142 ha / 17 %	153 ha / 21 %
Gesamtbelegung – (ggf. einander überlagernd) unter Berücksichtigung möglicher TEV	142 ha / 17 %	347 ha / 47 %
Flächen der RWK III – qualitativ	Flächen der RWK III (mittleren Raumwiderstands) liegen zumeist am Rand im TKS B23 vor. Vollständige Überlagerungen mit Flächen der RWK III treten innerhalb des TKS B23 nicht auf.	Flächen der RWK III (mittleren Raumwiderstands) liegen im Bereich östlich von Schwarzenfels auf vollständiger Korridorbreite vor. Weitere Flächen ragen lediglich randlich in den Korridor hinein. Unter Berücksichtigung einer möglichen TEV im Bereich des Riegels R-B24-01 kommen insbesondere Flächen des Naturparks „Hessische Rhön“, des Landschaftsschutzgebietes „Grund- und Bergwiesen im Einzugsbereich von Jossa und Sinn“, des Vorranggebietes Natur und Landschaft und des Vorranggebietes für Landwirtschaft hinzu. Dadurch wird der Bereich durch die auf TEV umgestellten Flächen mittleren Raumwiderstands stärker eingeschränkt.
weitere maßgebliche qualitative Merkmale des Vergleichsbereiches ohne Zuordnung zu RWK	Es liegen insgesamt vier technische Speicherbauwerke am östlichen Korridorrand westlich vom Staatsbad Brückenau im TKS vor.	--

Vergleich Nr. V07	TKS B23 Gesamtlänge: ca. 7,6 km Gesamtfläche: ca. 842 ha	TKS B24 Gesamtlänge: ca. 6,6 km Gesamtfläche: ca. 732 ha
Zwischenfazit: Bewertungsschritt 3 – <i>mittleres Konfliktpotenzial aufgrund der Raumwiderstandssituation</i> <i>Der quantitative Vergleich der Flächen mittleren Raumwiderstands (RWK III) wird anhand der absoluten Flächenbelegung (ha) der jeweiligen Vergleichsbereiche vorgenommen.</i>	Die absolute Flächenbelegung mit Flächen mittleren Raumwiderstands (RWK III) ist im TKS B23 höher gegenüber dem TKS B24. Unter Berücksichtigung einer möglicher TEV im TKS B24 erhöhen sich die absoluten Flächenanteile an RWK III deutlich. Aus qualitativer Sicht ist das TKS B24 aufgrund der stellenweise flächendeckenden Überlagerung ebenfalls als nachteilig zu bewerten. Somit wird das TKS B23 als vorteilhaft gegenüber dem deutlich nachteiligen TKS B24 bewertet. Bezüglich der weiteren maßgeblichen qualitativen Merkmale ohne Zuordnung zu RWK liegen vier technische Speicherbauwerke am östlichen Korridorrand westlich vom Staatsbad Brückenau im TKS vor. Somit wurde das TKS B23 als leicht nachteilig gegenüber dem vorteilhaften TKS B24 bewertet. Zusammenfassend zeigt sich im Bewertungsschritt 3 ein Vorteil für das TKS B23 gegenüber dem deutlich nachteiligen TKS B24. Dementgegen steht zwar die leicht nachteilige Bewertung des TKS B23 hinsichtlich der weiteren maßgeblichen qualitativen Merkmale ohne Zuordnung zu RWK, da die Bewertungen der Flächen mittleren Raumwiderstands (RWK III) jedoch höher gewichtet werden, ergibt sich insgesamt weiterhin ein deutlicher Nachteil für das TKS B24.	
Ergebnis Zwischenfazit:	Vorteil	deutlicher Nachteil

Vergleich Nr. V07	TKS B23 Gesamtlänge: ca. 7,6 km Gesamtfläche: ca. 842 ha	TKS B24 Gesamtlänge: ca. 6,6 km Gesamtfläche: ca. 732 ha
Gesamtfazit des Vergleichsbereiches		
Bewertungsschritt 1 – <i>nicht umgehbare Konfliktbereiche und mögliche Bündelungsoptionen</i>	leichter Nachteil	Vorteil
Bewertungsschritt 2 – <i>sehr hohes und hohes Konfliktpotenzial, Einschränkung der Planungsfreiheit aufgrund der Raumwiderstandssituation, technische Konfliktbereiche, Qualitative Merkmale, Bautechnik und Wirtschaftlichkeit</i>	leichter Nachteil	Vorteil
Bewertungsschritt 3 – <i>mittleres Konfliktpotenzial aufgrund der Raumwiderstandssituation</i>	Vorteil	deutlicher Nachteil
Gesamtfazit:	Im Bewertungsschritt 1 ergibt die Bewertung der planerischen Engstellen und der möglichen Bündelungsoptionen keinen Unterschied zwischen den beiden TKS, weshalb die Bewertung der Riegel sehr hohen Raumwiderstands für den Bewertungsschritt 1 ausschlaggebend ist, wobei das TKS B23 als leicht nachteilig gegenüber dem TKS B24 bewertet wurde. Zusammenfassend zeigt sich für den Bewertungsschritt 1 somit ein Vorteil für das TKS B24 gegenüber dem leicht nachteiligen TKS B23. Im Bewertungsschritt 2 lässt sich ein Vorteil für das TKS B24 gegenüber dem leicht nachteiligen TKS B23 ermitteln. Zwar sind die beiden TKS B23 und B24 hinsichtlich der Flächen sehr hohen Raumwiderstands (RWK I) und der technischen Konfliktbereiche als gleichwertig bewertet, die Bewertungen (Flächen hohen Raumwiderstands (RWK II), Bautechnik und Wirtschaftlichkeit) ergeben jedoch einen leichten Nachteil für das TKS B23. Zusammenfassend zeigt sich für den Bewertungsschritt 2 somit ein Vorteil für das TKS B24 gegenüber dem leicht nachteiligen TKS B23. Im Bewertungsschritt 3 lässt sich aufgrund der geringeren Belegung mit RWK III-Flächen ein Vorteil für das TKS B23 gegenüber dem deutlich nachteiligen TKS B24 ableiten. In den Bewertungsschritten 1 und 2 ist das TKS B24 als vorteilhaft bewertet. Dementgegen steht die deutlich nachteilige Bewertung des TKS B24 hinsichtlich des 3. Bewertungsschrittes. Da den Bewertungsschritten 1 und 2 entsprechend den Planungsprämissen ein höheres Gewicht zukommt als dem 3. Bewertungsschritt, wird das TKS B24 insgesamt vorteilhaft gegenüber dem leicht nachteiligen TKS B23 eingestuft. Das TKS B24	

Vergleich Nr. V07	TKS B23 Gesamtlänge: ca. 7,6 km Gesamtfläche: ca. 842 ha	TKS B24 Gesamtlänge: ca. 6,6 km Gesamtfläche: ca. 732 ha
	wird somit in den übergreifenden Strangvergleich für den Abschnitt B „Dipperz - Bergrheinfeld/West“ als Ergebnis des Vorvergleiches V07 eingestellt.	
Ergebnis Gesamtfazit:	leichter Nachteil	Vorteil